

Beschlussvorlage Rieste	Vorlage Nr.: 2507/2021			
Bundesförderprogramm "Ladeinfrastruktur vor Ort"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt, Tourismus, Soziales und Partnerschaft (Rieste)	14.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	05.07.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rieste beteiligt sich an dem Förderaufruf „Ladeinfrastruktur vor Ort“ und beantragt eine Zuwendung für die Errichtung einer Ladesäule.

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ruft zum Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ auf. Die Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben für öffentlich zugängliche (24 h) Ladepunkte, die je nach Art der Ladeinfrastruktur gedeckelt ist. Erstattet. Im Vorfeld müssen die Standorte nicht feststehen und man braucht lt. vorliegenden Informationen auch keinen Kostenvoranschlag. Eine Kostenschätzung reicht somit aus. Begrenzt ist die Förderung pro Antragssteller auf die De-Minimis-Beihilfen (200.000 € in drei Steuerjahren).

Die Vergabe des Bundesprogrammes verläuft im „Windhundverfahren“. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 6 Jahre. Die Kosten für eine Ladestation betragen voraussichtlich rd. 10.000 € zzgl. jährlicher Kosten für Betrieb und Abrechnung.

gez. Plottke
allg. Verwaltungsvertreter

